

Titel der Drucksache: Arbeitsbedingungen der Mitarbeiter im Objekt Warsbergstraße 3	Drucksache 1920/20 öffentlich
--	---

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Anfragen	01.10.2020	öffentlich
Hauptausschuss	15.12.2020	öffentlich

Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO

Anfrage

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
 zum Jahreswechsel 2018/2019 erfolgte der Umzug der städtischen Mitarbeiter vom Kaffeetrichter zur Warsbergstr. 3. Trotz gegenteiliger Zusicherungen arbeiten die Mitarbeiter seit dem Umzug auf einer Baustelle mit übermäßigen Lärm- und Schmutzbelastungen. Insbesondere die Situation der Zuwegung zum Haus ist seit Monaten eine Zumutung. Während auf der eigentlich geteerten Zufahrt Baumaschinen stehen und diverse Baumaterialien gelagert werden, müssen Mitarbeiter und Besucher eine grobgeschotterte Zuwegung am Rande einer ca. 5 Meter tiefen Baugrube nutzen. In Anbetracht der bevorstehenden Wintermonate (Dunkelheit, schlechtes Wetter) ist davon auszugehen, dass sich die Situation weiter verschärft.

Hierzu bitten wir höflich um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Bis wann wird der derzeitige Zustand der Zuwegung spätestens beseitigt bzw. kann ggf. eine andere Zuwegung über die Westseite des Hauses eingerichtet werden?
2. Wann und mit welchem Ergebnis erfolgte für die bestehende Zuwegung eine Besichtigung, Abnahme und Genehmigung durch welchen SiGeKo und welche Berufsgenossenschaft?
3. Welche Auswirkungen haben die derzeitigen Einschränkungen der Zuwegung auf die Mietzahlungen der ebenfalls betroffenen Mieter im Objekt Warsbergstraße 1?

Anlagenverzeichnis

07.10.2020, gez. i. A. [REDACTED]

Datum, Unterschrift